



Medienmitteilung

Ein Schlag ins Gesicht

Zürich, 5. September 2006 - Mit Befremden und Empörung hat die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz GMS von der Parlamentarischen Initiative der SVP im Zürcher Kantonsrat Kenntnis genommen, welche "Baubewilligungen für Gebäude mit Minaretten" im Planungs- und Baugesetz verbieten will.

Die GMS hält fest:

Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat. Für alle Individuen und Gruppen gelten die gleichen Rechte und Verpflichtungen. Die Bundesverfassung garantiert Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung. Über Fragen wie Minarett oder Kirchturm entscheidet die für alle gleichermassen gültige Gesetzgebung zu Raumplanung, Ortsplanung und Bauvorschriften.

In Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen steht in der Stadt Zürich schon seit über fünfzig Jahren das Minarett der Achmadia-Moschee in unmittelbarer Nähe zum Kirchturm der evang.-reformierten Balgrist-Kirche – ohne, dass sich je ein Problem ergeben hätte.

Die GMS nimmt Stellung:

Der Vorstoss ist ein klassischer Fall von faktischer Diffamierung der Mitbürgerinnen und Mitbewohner muslimischen Glaubens und damit Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit. Die vorgebrachten "Argumente" operieren allesamt mit dem Feindbild eines aggressiven Islamismus, zu dem die Muslime unter uns nicht gehören, und den die Vereinigung Islamischer Organisationen in Zürich VIOZ wiederholt und in aller Öffentlichkeit verurteilt hat.

Die Voten von SVP-Seite zeugen von Unkenntnis der Situation, der Denkart und der Integrationsbemühungen der Muslime unter uns. Die GMS sieht im Vorstoss und in den vorgebrachten "Argumenten" einen Schlag ins Gesicht der muslimischen Mitbürger und fühlt sich gleicherweise betroffen wie sie.

Für weitere Fragen:

Prof. Werner Kramer

Präsident der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz GMS

T 044 – 251 05 70